



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

9. Sitzung (öffentlich)

9. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet, führt in den Entwurf des Haushaltsplans 2006 ein - vgl. Vorlage 14/320. Es schließt sich eine Aussprache an.

2 Die vorschulische Sprachförderung von Kindern muss weiter verbessert werden 4

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/716

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/716 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Außerdem beschließt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung zum Thema Sprachförderung.

3 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern 11

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/469

Vorlage 14/233

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/541

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 14/469 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

4 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG) 12

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/1149

Zuschrift 14/269

Der Ausschuss beschließt, am 30. März eine Anhörung durchzuführen.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, führt in den Entwurf des Haushaltsplan 2006 ein - vgl. **Vorlage 14/320**.

Britta Altenkamp (SPD) erkundigt sich, ob es eine synoptische Gegenüberstellung der Zahlen 2005/2006 geben werde - Beilage 2 zu Einzelplan 15, Kinder- und Jugendförderplan. Das neue Jugendfördergesetz werde zum 01.01.2006 in Kraft treten. Es falle sehr schwer, mit der Umorganisation des Landesjugendplans die einzelnen Positionen zuzuordnen. Eine Synopse wäre sicher hilfreich.

Des Weiteren frage sie, ob es einen Haushaltsvermerk zum Landesjugendplan gebe, wonach die Mittel aus dem Jahre 2005, die nicht abgerufen worden seien, in das Jahr 2006 übertragen werden könnten. Das könne man per Vermerk machen.

Zur Titelgruppe 80 habe der Minister auf Änderungen im Vorgriff zur GTK-Novelle hingewiesen. Der Minister sage, dass es den Kommunen zukünftig freigestellt sei, Elternbeiträge zu erheben. Sie frage, ob das jetzt schon Auswirkungen auf den Haushalt habe.

Sodann kommt Frau Altenkamp auf Kapitel 15 055 - Familien- und Altenhilfe - Titelgruppe 67 - Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen - zu sprechen. Der Titelansatz nehme die geplanten Gesetzesänderungen im Prinzip vorweg.

Bezüglich Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Zugewanderte - Titelgruppe 67 - Integrationsförderung für Zugewanderte - merkt Frau Altenkamp an, dass bei der Integrationspolitik insgesamt in Nordrhein-Westfalen eine Reduzierung stattfinde. Der Minister nenne als Begründung Haushaltslogik. An allen Positionen müsse um 20 % gekürzt werden. Bei den Kürzungen der Vergangenheit habe die damalige Opposition immer gesagt, dass die Landesregierung aus der Integrationsoffensive des Parlamentes eine Integrationsdefensive mache.

In Kapitel 15 055 - Familien- und Altenhilfe - sei auch die Titelgruppe 95 - Hilfen für Wohnungslose - aufgeführt. Wenn der Ausschuss auch dafür zuständig sei, bitte sie, dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen die landespolitische Konzeption der Hilfen für Wohnungslose darzustellen.

Minister Armin Laschet antwortet, die Titelgruppe 95 befinde sich in der Tat im Einzelplan 15. Die vorweggenommene Abschaffung des Elternbeitragsdefizitsausgleiches wirke zur Hälfte im Jahre 2006 und entlaste den Landeshaushalt. Es werde sich zeigen, wie die Kommunen darauf reagierten. In Neuss mache dies eine Kommune. Wenn Neuss eine Umverteilung zugunsten von Kindern und Jugendlichen vornehme, sollte das Land das nicht untersagen. Es werde allerdings nicht gesagt, dass alle Kommunen das wie Neuss machen sollten.

Wenn eine Kommune dies als Standortvorteil herausstellen wolle, sollte man sie ermutigen. Niemand habe zu einem Wettbewerb zwischen den 400 Kommunen aufgerufen. Sicherlich könnten auch mehr Kommunen so etwas machen. Im Übrigen wirke das im Jahre 2006.

Eine Übertragung der Mittel im Kinder- und Jugendförderplan sei haushaltsmäßig unter zwei Voraussetzungen möglich: Zum einen sei die Inanspruchnahme der Ausgabereise mit einer Einsparung an anderer Stelle verbunden. Zum anderen könnten Ausgabereise gemäß § 45 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nur gebildet und in Anspruch genommen werden, soweit konkrete Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren bestünden. Das sei hier nicht der Fall.

Wenn man die Landeshaushaltsordnung korrekt anwende, könne man so etwas nicht machen. Angesichts dieser exakt beschriebenen Tatbestände sei es nicht möglich, die Mittel einfach ins neue Jahr hinüberzubringen.

Die Mittel für die Integrationspolitik seien zurückgegangen. Er habe einen großen Posten genannt, die sinkende Zahl der Spätaussiedler und der jüdischen Zuwanderer. Darauf sei die größte Absenkung zurückzuführen, sodass man nicht sagen könne, dass man im Moment eine Integrationsdefensive mache. Alle Dienste würden aufrechterhalten.

Die Landesregierung habe einige Schwerpunkte gesetzt. Beispielsweise finde die Sprachförderung nicht im GTK statt, sondern als eigener Punkt in der Integrationsförderung. Die Synopse des Landesjugendplans sei vorbereitet. Daraus seien die einzelnen Positionen in den Jahren 2004, 2005, 2006 ersichtlich und man könne sehen, wie viel mehr den Jugendverbänden, offenen Türen und der Jugendsozialarbeit in Zukunft zur Verfügung stehe.

Britta Altenkamp (SPD) legt dar, im Zuge der Beratung des zweiten Nachtragshaushaltes habe der Minister darauf hingewiesen, dass die Sprachförderung verdoppelt werde. Jetzt werde in den Kommunen beklagt, dass das Bewilligungsverfahren ausgesprochen schleppend vorangehe. Einzelne interessierte Fachleute hätten dem Haushaltsplanentwurf entnommen, dass es die versprochene Verdoppelung gebe. Um die

beantragten Maßnahmen bewilligt zu bekommen, stoße man auf große Schwierigkeiten.

Bestimmte Sprachfördermaßnahmen müssten jetzt beginnen, damit sie als vorschulische Förderung überhaupt noch Sinn machten. Im letzten Kindergartenjahr, in dem das eine oder andere Kind noch an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen sollte, sei es zum Teil nicht sicher, ob man die Sprachfördermaßnahmen durchführen könne. Sie bitte den Minister zu erläutern, wie das vonstatten gehen solle. Man sollte keine Zeit verlieren, um die Sprachfördermaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die Situation stelle sich besonders gravierend in den Kommunen dar, die sich in der Haushaltssicherung befänden, betont **Andrea Asch (GRÜNE)**. Sie könnten im Moment die Mittel für die Sprachförderung nicht abrufen, weil das haushaltstechnisch nicht gehe. Aus Moers und Gelsenkirchen werde berichtet, dass sie im Moment keine zusätzlichen Mittel für die Sprachförderung bekämen.

Das Ziel, mehr zu tun, werde konterkariert. Ihre Fraktion habe eine Kleine Anfrage 502 dazu gestellt mit dem Thema „Warum werden Kindern mit Migrationshintergrund notwendige Sprachkurse vorenthalten?“ In einer Reihe von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten seien weniger Maßnahmen bewilligt als beantragt worden. In Moers hätten 160 Kinder Bedarf für eine Sprachförderung. Es kämen keine Sprachkurse zustande, weil die Mittel nicht abgerufen werden könnten. Sie bitte, sich mit dem Innenminister abzustimmen, damit man hier eine Lösung finde.

Anmerkung des Protokolls: Die **Kleine Anfrage 502** wurde von der Landesregierung am 27.03.2006 beantwortet - vgl. **Drucksache 14/1538**.

Abteilungsleiter Klaus Schäfer (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) legt dar, bei der Sprachförderung seien für die so genannten Crash-Kurse, die sechs Monate vor der Einschulung praktiziert würden, 3,1 Millionen € bewilligt worden. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung seien Verzögerungen eingetreten.

Gelsenkirchen habe 55 Maßnahmen beantragt, nur 21 seien bewilligt worden. Die Landesregierung habe die Landesjugendämter als Bewilligungsbehörden ermächtigt, für jeden beantragten Sprachförderkurs, der nicht sofort hätte bewilligt werden könne, den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zuzulassen. Vor drei oder vier Wochen sei die Regelung getroffen worden.

Bei den anderen Kursen handele es sich um Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen. Sie liefen bis zum Kindergartenjahresende. Dann werde es die Neubewilligungen für das neue Kindergartenjahr geben. Bis zur Höhe des Vorjahresansatzes sei alles über die Landesjugendämter bewilligt worden.

Es treffe zu, dass das Beantragungsverfahren die eine oder andere Schwelle habe. Das habe auch damit zu tun, dass die Landesjugendämter bewilligen müssten und sie darauf zu achten hätten, dass niemand bevor- oder benachteiligt werde. Im Zuge der neuen Änderungen würden auch die Richtlinien verändert. Die Mittel würden verdoppelt.

Dann habe man größere Spielräume. Möglicherweise könnten nicht alle Maßnahmen, die ein Jugendamt beantrage, bewilligt werden.

Die örtlichen Jugendämter beantragten jetzt für das nächste Kindergartenjahr. Die Bewilligungen sollten alle möglichst vor der Sommerpause erfolgen, damit die Planungen laufen könnten. Manchmal gebe es Überschneidungen.

2 Die vorschulische Sprachförderung von Kindern muss weiter verbessert werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/716

Andrea Asch (GRÜNE) legt dar, der Antrag sei im Plenum einvernehmlich beraten worden. Minister Laschet habe sich dem Konsens angeschlossen, dass das, was in dem Antrag vorgeschlagen werde, ordentlich, gut und unterstützenswert sei. Diese Vokabeln seien gefallen.

Im Kern gehe es darum, bessere pädagogische Konzepte zu entwickeln, die sich auf dem aktuellen Stand der modernen Sprachforschung bewegten. Es gehe hier um eine qualitative, nicht um eine quantitative Verbesserung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Bekannt sei, dass es Defizite gebe und dass die Verfahren weiterentwickelt werden müssten.

Es gehe darum, die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache zu stärken, die Zweisprachigkeit der betroffenen Kinder anzuerkennen. Aufbauend auf den muttersprachlichen Kompetenzen müsse Deutsch als Zweitsprache eingeführt werden.

Die Sprachforscherinnen und Sprachforscher seien zu der Erkenntnis gelangt, dass die Erzieherinnen und Erzieher im Alltag - sie würden die Kinder kennen, hätten eine gute emotionale Basis zu ihnen - befähigt werden sollten, die Sprachförderung durchzuführen. Das sei auch nachhaltig, weshalb Fortbildungsmaßnahmen der Erzieherinnen und Erzieher stattfinden müssten. So bekomme man das Know-how in die Einrichtungen und müsse nicht von außen Kräfte einkaufen. Die Erzieherinnen und Erzieher in den Kölner Tagesstätten müssten so qualifiziert werden, dass sie in der Lage seien, die Sprachförderung auf hohem Niveau zu betreiben. Es bedürfe also einer Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten.

Christian Lindner (FDP) betont, der Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe fachliche Stärken, sei solide recherchiert. Man dürfe aber nicht verkennen, dass dem Papier eine vollständige Analyse dessen fehle, was bislang in der Landespolitik umgesetzt worden sei und was die neue Koalition vorgelegt habe. Bei der Analyse fehle die kritische Würdigung der tatsächlichen Ausgangslage im Land. Man habe sich bisher zu sehr auf Crash-Kurse konzentriert. Der Minister habe neulich in einem Interview gesagt, Crash-Kurse könne man für Manager machen, aber nicht für Kinder.